

## **2. Änderungsordnung der Entgeltordnung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Kommunikationszentren der Stadt Neu-Isenburg**

### Art. 1

In die Entgeltordnung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Kommunikationszentren der Stadt Neu-Isenburg vom 01.01.2014, in der Fassung vom 29.03.2022 wird folgender § 4b eingefügt:

#### *§4b Mietfreie Nutzung für hoheitliche Aufgaben der Stadtverwaltung*

- (1) Gremiensitzungen, welche nicht im Rathaus stattfinden können, dürfen in der Hugenottenhalle und dem Bürgerhaus Zeppelinheim grundmietfrei sowie ohne anfallende Nebenkosten (exklusive Reinigungskosten) stattfinden.*
- (2) Politische Veranstaltungen der Parteien aus Neu-Isenburg zählen nicht dazu. Hier ist §4a zu verwenden.*

### Art. 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung der Entgeltordnung für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Kommunikationszentren der Stadt Neu-Isenburg tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Neu-Isenburg, den